

Thema: Grundsteuer

Wer ist Schuldner der Grundsteuerpflicht?

Die Grundsteuerpflicht gilt für jeden, dem der Grundbesitz zugerechnet wird gemäß §10 (1) GRSTG (Natürliche Personen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften).

Differenzieren Sie zwischen Grundsteuer A von Grundsteuer B.

(Agrarische) Grundsteuer A: Steuergegenstand sind Land- und forstwirtschaftliche Vermögen und Betriebe.

(Bauliche) Grundsteuer B: Steuergegenstand sind alle bebauten und bebaubaren Grundstücke, Gebäude, Betriebsgrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum und Erbbaurechte.

Wie ermittelt sich die zu veranlagende Grundsteuer? Skizzieren Sie eine Vorgehensweise.

- (1) Einheitswert gemäß §13 (1) GRSTG
- (2) Steuermesszahl gemäß §§13, 14, 15 GRSTG
- (3) Steuermessbetrag gemäß §13 (1) GRSTG
- (4) Hebesatz gemäß §25 GRSTG
- (5) Grundsteuer

Bestimmen Sie die Steuermesszahl für ein Betriebsgrundstück.

Steuermesszahl für ein Betriebsgrundstück beträgt 3,5 von 1.000 = 0,0035 gemäß §15 (1) GRSTG.

Bestimmen Sie die Steuermesszahl für land- und forstwirtschaftliches Vermögen.

Steuermesszahl für land- und forstwirtschaftliches Vermögen beträgt 6 von 1.000 = 0.006 gemäß §14 GRSTG.

Ein Einzelunternehmer hat in seinem Unternehmen ein Betriebsgrundstück mit einem Einheitswert von 200.000 Euro. Der Hebesatz B beträgt 280%. Ermitteln Sie die zu veranlagende Grundsteuer.

- (1) Einheitswert gemäß §13 (1) GRSTG: 200.000 Euro
- (2) Steuermesszahl gemäß §15 (1) GRSTG: 3,5 von 1.000
- (3) Steuermessbetrag gemäß §13 (1) GRSTG: 0,0035 x 200.000 Euro
- (4) Hebesatz gemäß §25 GRSTG: 280%
- (5) Grundsteuer: 2,8 x 0,0035 x 200.000 Euro = 1.960 Euro